

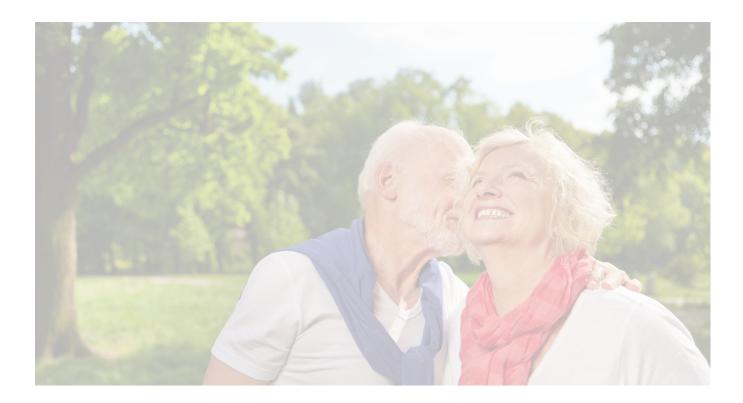


SORGENFREI IM ALTER NUTZEN SIE IHR EIGENTUM



Inhaltsverzeichnis

Ihr zuverlässiger Partner	1
Nutzen sie ihr Eigentum	2
Unbeschwerter Wohlstand	3
Veränderte Lebenssituation	4
Eigene Immobilie als Altersvorsorge	5
Ihr Weg zu Uns	6
Unsere Service Garantie	7
Wohnrecht und Nießbrauchrecht	8
Über uns	9

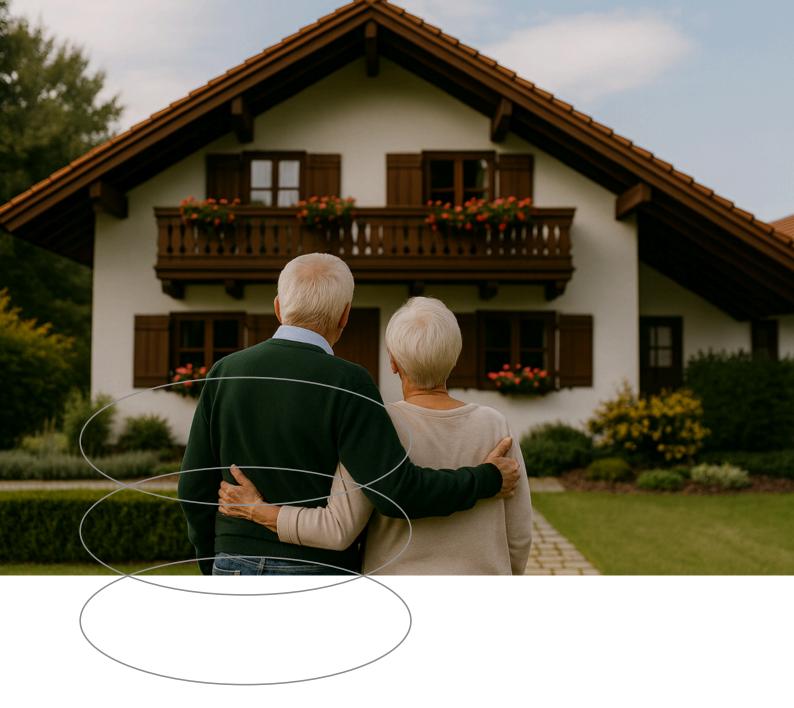




Ihr zuverlässiger Partner

Zusammen analysieren wir Ihre persönliche Situation und entwickeln die optimale Lösung aus unserem breiten Leistungsportfolio. Als langfristiger Partner stehen wir Ihnen außerdem mit zahlreichen Serviceleistungen wie Renovierungen uvm. rund um Ihre Immobilie zur Seite.





WAS IST EINE IMMOBILIENRENTE?

Nutzen sie ihr Eigentum

Nach vielen Jahren harter Arbeit steht nun der wohlverdiente Ruhestand bevor. Doch was tun, wenn die monatliche Rente nicht ausreicht? Vielleicht besitzen Sie eine Immobilie, deren Wert jedoch in den eigenen vier Wänden gebunden ist. Die Lösung: Immobilienverrentung.

Mit "Rente Plus" können Sie das Potenzial Ihrer Immobilie nutzen. Verkaufen Sie uns Ihr Zuhause und erhalten Sie sofort eine finanzielle Entlastung, während Sie weiterhin mietfrei in Ihrem gewohnten Umfeld wohnen – und das ein Leben lang.



Mit zunehmendem Alter wandelt sich auch die Lebenssituation.

Neue Bedürfnisse im Alltag können schnell höhere Kosten verursachen.

Wie sich die Gewohnheiten im Ruhestand und damit auch die Lebenshaltungskosten verändern, wird bei den Überlegungen, wie viel Geld man als Rentner zum Leben braucht, oft nicht berücksichtigt. Zum Beispiel: Waren Sie früher den größten Teil des Tages außer Haus, weil Sie gearbeitet haben, werden Sie jetzt vermutlich mehr Zeit in Ihrem Zuhause verbringen. Dadurch erhöhen sich in aller Regel die Kosten für Strom, Heizung und Wasser. Möglicherweise sparen Sie bei den Lebensmitteln, weil Sie vielleicht weniger Appetit haben, als zu der Zeit, da Sie noch voll im Berufsalltag standen. Doch möchten Sie es sich nicht auch im Ruhestand leisten können. öfters mal im Restaurant zu essen? Und sicherlich wollen Sie nun auch Reisen unternehmen, für die Sie während Ihres Berufslebens keine Zeit hatten. Ganz zu schweigen vom Hobby, für das nie ausreichend Raum und Muße blieb.



Im Ruhestand verändern sich oft die Lebensgewohnheiten und mit ihnen steigen die Lebenshaltungskosten, die zuvor nicht eingeplant waren.

Die Lösung:

Immobilienrente für mehr finanzielle Freiheit im Ruhestand!

Doch woher das Geld nehmen?

Ein Leben lang haben Sie hart gearbeitet, vielleicht jeden freien Cent und viel Zeit in Ihr Haus oder Ihre Eigentumswohnung investiert. Oft ging das mit Verzicht einher – mit dem Ziel, es im Alter einmal besser zu haben. So haben Sie ein beträchtliches Vermögen geschaffen, das heute in Ihrer Immobilie gebunden ist.

Obwohl Ihr Haus ein wertvoller Besitz ist, mangelt es dennoch an Geld für das Leben, das Sie sich im Alter erträumt haben



Die Immobilienpreise steigen, während die Renten sinken. Wer rechtzeitig vorgesorgt hat und heute in den eigenen vier Wänden mietfrei lebt, darf sich glücklich schätzen. Herzlichen Glückwunsch – mit Ihrer Immobilie als Altersvorsorge haben Sie eine wichtige Entscheidung richtig getroffen.

Doch in unserer Tätigkeit erlebe wir immer häufiger, dass das Eigenheim im Alter nicht nur Freude bereitet, sondern auch zur Belastung werden kann.

Und das liegt oft nicht daran, dass das Haus oder die Wohnung nicht seniorengerecht ist. Viel häufiger sind es die laufenden Kosten für Unterhalt und Instandhaltung, die kaum mehr aus der Rente bezahlt werden können. Hinzu kommen Wünsche und Träume, die ungenutzt bleiben, weil das Geld dafür fehlt.

Im Grunde sind Sie "steinreich" – Ihr Vermögen steckt im sprichwörtlichen "Betongold". Doch davon leben? – Das geht durchaus!

Da jedoch jede Lebens- und Wohnsituation einzigartig ist, gibt es keine Standardlösung. Deshalb lade ich Sie herzlich ein: Sprechen Sie uns an! Gerne besuchen wir Sie zu einem kostenlosen und unverbindlichen Beratungsgespräch direkt bei Ihnen zu Hause.

IN 4 SCHRITTEN

Ihr Weg zu uns



Persönliche Beratung

Wir kommen gerne zu Ihnen nach Hause für ein persönliches Beratungsgespräch. Selbstverständlich entstehen Ihnen dadurch keinerlei Kosten oder Verpflichtungen. Wir erfassen Ihre Daten und erstellen Ihnen ein unverbindliches Angebot.

Immobilienbewertung

Sind Sie mit einem ersten Angebot zufrieden, Der Notar wird anschließend Ihr lebenslanges, vorrangiges Wohnrecht im Grundbuch vermerken. Sobald die Einmalzahlung erfolgt ist, wird das Eigentum im Grundbuch übertragen.



Verbindliches Angebot

Auf Grundlage dieses Gutachtens unterbreiten wir Ihnen ein verbindliches Angebot für die Verrentung Ihrer Immobilie.

Sie nehmen sich die Zeit, unser Angebot zu prüfen und es mit Freunden, Vertrauten und Experten zu besprechen. Sobald Sie sich sicher sind, entscheiden Sie sich für unser Angebot.

Notartermin

Wir unterzeichnen den Kaufvertrag für Ihre Immobilie bei einem Notar in Ihrer Umgebung. Ein neutraler Sachverständiger wird beauftragt, der ein unabhängiges Gutachten erstellt.





- LukrativeAuszahlung
- Vertrauensvolle
 Partnerschaft

- Verlässliche
 Wartung und Pflege
- Wohnrecht auf Lebenszeit

Wohnrecht: Was bedeutet es genau und wie grenzt es sich vom Nießbrauch ab?

Verlassen Sie sich auf unser Versprechen!

Das Wohnrecht

berechtigt Sie, ein Grundstück, ein Gebäude oder einen Teil davon ausschließlich selbst zu nutzen. Der Eigentümer darf diesen Bereich nicht betreten. Damit sind Sie in einer ähnlichen Position wie ein Mieter, allerdings mit größerer Sicherheit. Sie dürfen zudem Familienangehörige oder Personen, die beispielsweise für Ihre Pflege notwendig sind, mit in die Wohnung aufnehmen."



BGB § 1093 - Wohnungsrecht

- (1) Als beschränkte persönliche Dienstbarkeit kann auch das Recht bestellt werden, ein Gebäude oder einen Teil eines Gebäudes unter Ausschluss des Eigentümers als Wohnung zu benutzen. Auf dieses Recht finden die für den Nießbrauch geltenden Vorschriften der \$\$1031, 1034, 1036, des \$ 1037 Abs. 1 und \$\$ 1041, 1042, 1044, 1049, 1050, 1057, 1062 entsprechende Anwendung.
- (2) Der Berechtigte ist befugt, seine Familie sowie die zur standesmäßigen Bedienung und zur Pflege erforderlichen Personen in die Wohnung aufzunehmen.
 - (3) Ist das Recht auf einen Teil des Gebäudes beschränkt, so kann der Berechtigte die zum gemeinschaftlichen Gebrauch der Bewohner bestimmten Anlagen und Einrichtungen mitbenutzen.

BGB § 1030 – Nießbrauchrecht

(1) Eine Sache kann in der Weise belastet
werden, dass derjenige, zu dessen
Gunsten die Belastung erfolgt, berechtigt
ist, die Nutzungen der Sache zu ziehen
(Nießbrauch).

(2) Der Nießbrauch kann durch den Ausschluss einzelner Nutzungen beschränkt werden.

Das Nießbrauchrecht

Das Nießbrauchrecht geht über das Wohnrecht hinaus: Sie dürfen die Immobilie nicht nur selbst bewohnen, sondern auch ganz oder teilweise vermieten. Das ist besonders vorteilhaft, falls Sie zum Beispiel in ein Pflegeheim umziehen – denn die Mieteinnahmen stehen weiterhin Ihnen zu. In der Regel vereinbaren Käufer dabei ein sogenanntes Vormietrecht. Das bedeutet: Haben Sie bereits einen Mietvertrag abgeschlossen, muss der Käufer zunächst gefragt werden, ob er in diesen Vertrag eintreten möchte."

Über uns



Mit unserer Expertise im Bereich der Immobilienverrentung bieten wir Ihnen individuelle Lösungen, die Ihnen helfen, das in Ihrer Immobilie gebundene Vermögen sinnvoll zu nutzen. Wir ermöglichen es Ihnen, weiterhin sicher und komfortabel in Ihrer eigenen Wohnung zu leben, während Sie gleichzeitig von der finanziellen Freiheit profitieren, die Sie verdienen.

Unsere Mission ist es, Ihnen dabei zu helfen, die Last von Kreditschulden und laufenden Kosten zu reduzieren, sodass Sie sich auf das konzentrieren können, was wirklich wichtig ist - Ihre Lebensqualität. Mit Rente Plus verbinden wir eine solide finanzielle Lösung mit mehr Gestaltungsmöglichkeiten und einer echten Verbesserung

Ihrer Lebensqualität

Unsere Leistungen:

- **Immobilienrente**
- **Immobilienbewertung**
- Persönliche Beratung
- Wohnrecht auf Lebenszeit

- Verbindliche **Angebote**
- **Teilauszahlung**
- Garantierte Auszahlung
- Instandhaltung der **Immobilie**

Unser Anspruch ist Ihre Zufriedenheit



Kontakt

O Albstr. 50 86368 Gersthofen

Büro : <u>0821 470 111 16</u> Mobil: <u>0163 890 61 42</u>



